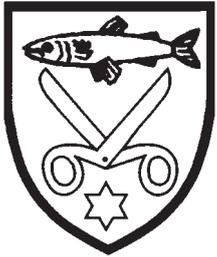


Amtsblatt



Stadt Scheer mit Stadtteil Heudorf



Amtsblatt der Stadt Scheer, herausgegeben vom Bürgermeisteramt Scheer.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lothar Fischer Tel. 075 72/76 16-0, Fax 075 72/76 16-52, e-Mail: info@scheer-online.de – Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH Meßkirch, Tel. 075 75/92 39-0, Fax 075 75/92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Öffnungszeiten des Rathauses Scheer:

Montag bis Donnerstag vormittags 8.15-11.30 Uhr

Mittwochnachmittag 13.30-18.00 Uhr und Freitag 8.15-13.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Heudorf:

Mittwoch 17.30-18.00 Uhr

nach Vereinbarung auch ab 17.00 Uhr

Freitag, 2. Februar 2024

Nummer 5

Amtliche Bekanntmachungen



Die Stadt Scheer verpachtet den an der Donaubrücke/Donau/Donauradwanderweg gelegenen

Kiosk / Infopunkt mit kleiner Bewirtung "I-Punkt Johannislaube",

ab sofort neu.

Die Räumlichkeiten bestehen aus:

- dem Gastraum mit Toiletten,
- dem Küchen-/Schankbereich mit Verkaufsfenster,
- einem Lagerraum mit Betreibertoilette, und
- der „Donau-Terrasse“ zur Außenbewirtung.

Das Pachtobjekt ist komplett eingerichtet und möbliert. Vom Pächter mit genutzt werden, jedoch ohne rechtlichen Anspruch, können die beim Objekt befindlichen öffentlichen Parkflächen entlang der Donau/Hochwasserschutzwand.

Interessenten mit einem ansprechenden Betriebskonzept wenden sich bitte an die Stadtverwaltung Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer/Donau, Herr BM Lothar Fischer o. V. i. A., Tel.: 07572/7616-0

Stadt Scheer

Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters am 18.02.2024

Nachstehend wird der Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Scheer bekannt gemacht, dessen Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung)
1	Fischer, Lothar	Bürgermeister	1968	Scheer

Dieser Bewerber wird in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Ort, Datum
Scheer, 25.01.2024

Bürgermeisteramt

Liane Hildebrandt,
1. Stv. Bürgermeisterin

Stadt/Gemeinde

Stadt Scheer

Landkreis

Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Stadt Scheer sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 28.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;

- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindegewahl Ausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-MailAdressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
 - 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
 - 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
 - 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
 - 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Scheer, 30.01.2024

Bürgermeisteramt



Liane Hildebrandt, Stv. Bürgermeisterin

Gemeinsame Liste Scheer

Liebe Scheer'emerinnen und Scheer'emer!
Für den neuen Gemeinderat suchen wir Menschen die bereit sind, für unser Gemeinwesen Verantwortung zu übernehmen.

Die bisherige Bürgerliste und die Wählervereinigung werden am 09. Juni mit einer gemeinsamen Liste antreten. Darauf dürfen sich bis zu 28 Bewerber(innen) zur Wahl stellen.

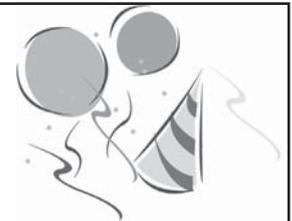
Dieser Wahlvorschlag soll am 04. März um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in einer Aufstellungsversammlung erstellt werden.

Wenn Sie mindestens 16 Jahre alt sind und im Gemeinderat mitarbeiten wollen, kommen Sie bitte am 04. März zu uns, oder erklären vorher Ihre Bereitschaft zur Kandidatur. Fragen beantworten alle derzeitigen Stadträtinnen und Stadträte. Sprechen Sie uns an, wir freuen uns auf Sie!

Liane Hildebrandt 0175 62 61 63 9
Christoph Auer 0176 81 67 51 08

Rathaus geschlossen

Am Fasnetsmontag, 12.02.2024
bleibt das Rathaus geschlossen.



Jubilare



Die Stadt Scheer gratuliert allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Scheer und Heudorf, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern und nicht öffentlich genannt werden möchten bzw. dürfen. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Glück vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Redaktionsschluss-Änderung

Wegen des „Schmotzigen Dunnschtig“ am 08.02.2024 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 6 auf **Montag, 05.02.2024, 10:00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!!



Termine der nächsten Müllabfuhr

Februar 2024

Mittwoch	07.02.	Papiertonne
Donnerstag	08.02.	Biotonne
Donnerstag	08.02.	Gelber Sack
Montag	12.02.	Restmüll

Abfall-App

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen bietet den Bürgern eine Smartphone App, die umfangreiche Informationen wie Abfalltermine, Entsorgungsstandorte, Neuigkeiten und Servicekontakte beinhaltet an.

Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwesen/Abfall-App>

Öffnungszeiten Recyclinghof

November bis einschließlich März

Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag 08.00 – 12.30 Uhr

Voranzeige Brennholzversteigerung

Am Donnerstag, 29.02.2024 findet in der Turnhalle in Heudorf eine Brennholzversteigerung statt.

Beginn ist um 18.00 Uhr.

Weitere Informationen folgen.

Stadtverwaltung

Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer

Revierförster Herr Tobias Meikis
Tel.: 07571/102-2519, Handy 0172/7257275,
E-Mail: tobias.meikis@lrasig.de
Postanschrift:
Landratsamt Sigmaringen
Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer
Leopoldstr. 4, 72488 Sigmaringen

Gemeinschaftspraxis

Serge M. Deubou

Facharzt für Innere Medizin und Notfallmedizin
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer
Tel.: 07572 / 7692070 - Fax: 07572 / 7692072
Hausarztpraxis-deubou@t-online.de

Sprechstunden: vormittags

Montag bis Freitag: 08.00 – 11.30 Uhr

nachmittags

Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr

Montag und Mittwoch nach Vereinbarung

Frauenärztin Deubou

Dr. med. Lucile D. Deubou

Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer
Tel.: 07572 / 7692071 - Fax: 07572 / 7692072

Sprechstunden:

Montag 08.00 – 11.30 Uhr

14.30 – 17.30 Uhr

Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr

Donnerstag 08.00 – 13.00 Uhr

Freitag 08.00 – 11.30 Uhr

14.00 – 17.00 Uhr

Notrufe

Notarzt ☎ 112
Feuerwehr ☎ 112

Rettungsdienst ☎ 112
Polizei ☎ 110

Wochenenddienste / Bereitschaftsdienste

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein, - kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos) in ganz Baden-Württemberg

Zahnärztlicher Notfalldienst

Für Baden-Württemberg ☎ 0761/120 120 00

Apothekennotdienst

Samstag, 03.02.2024

Neue Apotheke am Schloß, Sigmaringen, 07571/684494
Schwaben Apotheke, Bad Saulgau, 07571/8138

Sonntag, 04.02.2024

Götz'sche Apotheke, Ostrach, 07585/615
Heuberg Apotheke, Stetten a.k.M., 07573/95353

Pflegeteam Lebenswert

☎ 07572-8370

- zu Hause betreut – häusliche Kranken- und Altenpflege
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer, (24 Std. Rufbereitschaft)

Sozialstation St. Anna, Liebenau Lebenswert Alter gGmbH,

☎ 07572 / 7629-3

Häusliche Kranken- und Altenpflege, kostenlose Beratung,
24h-Rufbereitschaft

Organisierte Nachbarschaftshilfe Scheer

Pfarrbüro Scheer

☎ 07572/8955

Mail: nbh-scheer@gmx.de

Nachbarschaftshilfe

St. Nikolaus Scheer, Kirchberg 18. 72516 Scheer

Organisation: Melanie Eisele und Eleonore Weiß

Mo. – Fr. erreichbar abends ab 18.00 Uhr

Tel. 0157 3177 4813

Sozialstation Vinzenz von Paul, Sigmaringen

☎ 07571 / 741250

1) Vinzenz von Paul gGmbH - Ambulanter Dienst Waldhäusle

Franz-Xafer-Heilig-Str. 6, 88630 Pfullendorf

☎ 07552 9337790

2) Vinzenz von Paul gGmbH - Ambulanter Dienst Waldhäusle

(neue Zweigstelle, Eröffnung am 01.10.2022)

Sägewiesen 3, 88639 Wald

☎ 07578 921130

3) Vinzenz von Paul gGmbH -Tagespflege Waldhäusle

Hohenzollernstraße 3, 88639 Wald

☎ 07578 9334244

tpwald@vinzenz-sd.de

4) Vinzenz von Paul gGmbH -Haus St. Bernhard

Sägewiesen 1, 88639 Wald
 ☎ 07578 9217910
 info@haus-st-bernhard.de

5) Vinzenz von Paul gGmbH -Seniorenzentrum Krauchenwies

Hausener Str. 5, 72505 Krauchenwies
 ☎ 07576 961800

6) Vinzenz von Paul gGmbH -Heilig Geist Spital

Ziegelbühlstraße 4, 88605 Meßkirch
 ☎ 07575 92313-0

SENOVA Sozialstation

Weingartenstraße 4, 72517 Sigmaringendorf
 ☎ 07571 / 52520
 Mail: c.bartsch@senova-pflege.de

Dienst der OWB gGmbH

☎ 07571 / 7459 33 oder ☎ 07571 / 745937
 Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien,
 familienentlastender Dienst

Hospizgruppe Mengen e. V.

Begleitung Sterbender, Schwerstkranker und ihrer Angehörigen
 ☎ 0174 / 97 84 636

Beratung für hilfe- & pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen
 ☎ 07572 7137 -431
 ☎ 07572 7137 -372
 ☎ 07572 7137 -368
 E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de
 Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr nachmittags:
 Do 16.00-17.30 Uhr
 Um Terminvereinbarung wird gebeten

Familiengesundheitszentrum – guter und gesunder Start

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen
 „Familie am Start“
 Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die
 Geburt bis zum Leben mit dem Kind.
 Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Telefon 07571 102-4209
 www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

Beratungsstellen:**Offene Hilfen (MiKADO) der OWB gem. GmbH**

Freizeitangebote und Beratung für Menschen mit Behinderung

Beratungsstelle Demenz

☎ 07571-645806-5
 Hilfe / Unterstützung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

☎ 07571 / 5787
 sig@ehe-familie-lebensberatung.de,
 www.ehe-familie-lebensberatung.de

Erziehungsberatungsstelle: Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche; Anmeldung: Tel. 07571 / 7301-60; E-Mail: erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de; Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen (bitte in Bad Saulgau und Pfullendorf die Adressen der Außenstelle beibehalten);

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)
 ☎ 07571 / 7301-0

Lichtblick: Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Anmeldung: Tel. 07571 / 7301-50;
 E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de;
 Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe, Außenstelle Sigmaringen
 ☎ 0151-55164829

Caritas-Zentrum Bad Saulgau, allgem. Sozialberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-, Ehe-, Paar und Lebensberatung, Hilfen im Alter, christl. Patientenvorsorge, Ökum. Flüchtlingsarbeit, ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Kontaktstelle Kinderchancen, **Tel. 07581/906496-0**

Termine nach telefonischer Vereinbarung
 Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau, E-Mail:
 caritaszentrum-badsaulgau@caritas-biberach-saulgau.de,
 www.caritas-biberach-saulgau.de

HIV Sprechstunde

Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe
 Termine werden anonymisiert vergeben unter
 ☎ 07571 / 102 6401

AGJ Suchtberatung Sigmaringen

☎ 07571 4188
 suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de,
 www.suchtberatung-sigmaringen

Gammertingen: Jeden 1. Montag im Monat von 10:30 bis 12:00 Uhr im Familienzentrum St. Martin, Kiverlinstraße 4, 72501 Gammertingen

Telefonische Sprechstunde:

Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422
 www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

EUTB Ravensburg-Sigmaringen

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
 Schubertstraße 1
 88214 Ravensburg
 Tel.: +49 751 99923971 - Fax: +49 751 99923979 -
 Bastian.Angele@eutb-rv-sig.de, www.eutb-rv-sig.de
 Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage
 www.eutb-rv-sig.de oder unter www.teilhabeberatung.de.

IBB-Stelle: (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle)

Postanschrift: IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de
Telefon: 07571 / 73 01 55
Sprechstunde: Die Sprechstunden finden aktuell nach telefonischer Vereinbarung statt.

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle, kurz IBB-Stelle, ist eine unabhängige Anlaufstelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Landkreis Sigmaringen. Die Stelle informiert hierbei über wohnortnahe Hilfs- und Unterstützungsangebote und berät bei Fragen rund um das Thema „Hilfen bei psychischer Erkrankung“.

Darüber hinaus nimmt sie auch Beschwerden auf, wenn sie ihre Rechte und Bedürfnisse als Betroffener oder Angehöriger in einer psychiatrischen Betreuung oder Behandlung nicht gewahrt sehen.

Mehr Infos zur Arbeit der IBB-Stelle mit Patientenfürsprecherin, den Sprechzeiten und den Kontaktdaten erhalten sie auch im Internet unter www.ibb-sigmaringen.de

Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

**Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen,
Virchowstr. 10, 78224 Singen**

Samstags, Sonn- und feiertags: 10:00 - 12:00 / 16:00 - 19:00 Uhr

☎ 01806 077312

Weitere Informationen unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>

Gas-Störungsdienst

☎ 0800 / 0824505

Störungsnummer der EnBW

☎ 0800 3629-477

Jährliche öffentliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten, zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit – auch getrennt voneinander – mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Gerne können Sie auch den untenstehenden Abschnitt verwenden. **Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden.** Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen.

Zuständig für die Eintragung der Widersprüche ist bei der Stadtverwaltung Scheer das Meldeamt, Hauptstraße 1, 72516 Scheer, Öffnungszeiten: Mo – Do von 8.15 Uhr bis 11.30 Uhr, Mi 13.30 bis 18.00 Uhr, Fr 8.15 Uhr bis 13.00 Uhr. Tel-Nr.: 07572 7616-21, Fax-Nr. 07572/7616-52.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

(§ 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstor-

ben ist, diese Tatsache. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger übermitteln.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

(§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 12 Meldeverordnung)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. *Jubilarinnen und Jubilare, die eine Veröffentlichung im örtlichen Amtsblatt nicht wünschen, werden gebeten, dies auch der Stadtverwaltung schriftlich mitzuteilen. Gerne können Sie auch den untenstehenden Abschnitt verwenden.*

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

(§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

(§ 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressen-verzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

(§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes

zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Wer in den vergangenen Jahren mit der Veröffentlichung nicht einverstanden war und dies bereits mitgeteilt hat, braucht sich nicht mehr zu melden. Die Daten werden auch weiterhin nicht veröffentlicht.

Scheer, im Januar 2024
Stadtverwaltung Scheer

✂-----
(Bitte abschneiden und im Rathaus Scheer abgeben)

Name, Vornamen: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum / Hochzeitstag: _____ / _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich/Wir wünsche/n keine

- Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen
- Nutzung oder Weitergabe von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (unter anderem die Veröffentlichung im örtlichen Amtsblatt)
- Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen
- Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr
- Veröffentlichung meiner Daten in Adressbuchverlage
- Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgesellschaften

Datum: _____

Unterschrift: _____

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mengen

Zeppelinstr. 30 – 88512 Mengen
Bürozeiten: Di + Do 14:00 – 17:00 Uhr
Pfarramt Mengen
Tel.: 07572 71091



Sie finden uns im Internet unter:

www.mengen-evangelisch.de

Abonnieren Sie unseren Newsletter/ Paulusbrief!
Auf Anfrage senden wir Ihnen auch regelmäßig die Papieraussgabe zu.



Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.
(Hebr 3,15)

Donnerstag, 01.02.2024

19:00 Probe des Posaunenchores

19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter 07572 / 7632147

Freitag, 02.02.2024

10:30 Andacht im Pflegeheim St. Maria, Hohentengen;
Pfarrerin Heidrun Stocker

15:00 Frau Wolle

Sonntag, 04.02.2024 „Sexagesimä“

10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche;
Pfarrerin Heidrun Stocker

Montag, 05.02.2024

17:00 Tanzgruppen, Frau Rahm, im Gemeindesaal

19:30 Selbsthilfegruppe des Kreuzbundes „Sucht“ im Andachtsraum – neue Interessenten sollten sich vorab unter der Telefonnummer 07572 / 7632147 informieren.

Dienstag, 06.02.2024

15:00 Frauengymnastik im Gemeindesaal,

19:30 Probe des Kirchenchores im Gemeindesaal

Mittwoch, 07.02.2024

14:30 Konfi-Kurs im Andachtsraum

Donnerstag, 08.02.2024

19:00 Probe des Posaunenchores

19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter 07572 / 7632147

Sonntag, 11.02.2024 „Estomihi“

10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche;

Pfarrerin Heidrun Stocker

Für den Notfall

**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?**

Kirchliche Nachrichten Scheer

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Scheer

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de
 Internetseite kgscheer.wordpress.com

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Scheer

Montag und Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr,
 Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Vom 02. Februar bis 10. Februar 2024

Freitag, 02. Februar – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

14.30 1. Werknachtsmorgens der Firmlinge im Gemeindehaus in Mengen

Gottesdienst mit der Bräutelzunft **entfällt**

Sonntag, 04. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

Ljob 7, 1-4.6-7; 1 Kor 9, 16-19.22-23; Ev: Mk 1, 29-39

10.30 Eucharistiefeier/Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern mit Erteilung des Blasiussegens und Kerzenweihe

Gedenken an Karl Gulde und Maria Berndt

M.: X. Käppeler – K. Klaiber- E. Klaiber

Mittwoch, 07. Februar

10.15 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Wunibald

Donnerstag, 08. Februar HI. Hieronymus Ämiliani,

HI. Josefina Bakhita

7.45 Schülereucharistiefeier

Pfarrbüro von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet,
 nachmittags geschlossen

Freitag, 09. Februar

Rosenkranz und Eucharistiefeier **entfallen**

Samstag, 10. Februar – HI. Scholastika

18.30 Eucharistiefeier

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit:

Blochingen:	Sa. 03.02.	18.30 Uhr	Familiengottesdienst mit Erstkommunionkinder
Heudorf:	So. 04.02.	9.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Erstkommunionkinder
Mengen:	Sa. 03.02.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
	So. 04.02.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier/ Kindergottesdienst
Ennetach:	So. 04.02.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier/ Kindergottesdienst

Erster Firmwerknamstag – Thema „Ich bin getauft“ – der Jugendlichen des Firmkurses am 02.02., von 14.30 – 16 Uhr für alle Jugendlichen der neunten Jahrgangsstufe unserer Seelsorgeeinheit im Gemeindehaus in Mengen. Dank des Firmteams können wir den Namstag in vier kleinen Gruppen gestalten.

Firmkurs 2024 - Elternabend

Der Elternabend zum Kurs ist am Dienstag, 20.2. um 19 Uhr. Der Fluss wird weiter und es zeichnen sich – je näher wir dem Fest rücken - Möglichkeiten der Unterstützung ab. Neben inhaltlicher Einstimmung und Absprache soll es auch um diese gehen.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Scheer während der Fasnetszeit

Auselige Donnerstag: morgens von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet, nachmittags geschlossen.

Fasnetsmontag: nicht geöffnet

Fasnetsdienstag: nicht geöffnet

Ab Donnerstag, 15.02.2024 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten.

Kaffeekränzle für Jung und Alt

Am Fasnetsdienstag, 13.02. 2024 um 14.00 Uhr laden wir Sie recht herzlich zu unserem **Kaffeekränzle für Jung und Alt** ins Gemeindehaus St. Antonius ein.

Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen. Möchten Sie uns einen Kuchen spenden, melden Sie sich bitte auf dem Pfarrbüro Tel. 8955 zu den Öffnungszeiten. Im Voraus schon ein herzliches Vergelt's Gott.

Gerne bieten wir Ihnen einen **Fahrdienst** an. Wer abgeholt werden möchte, bitte ebenfalls auf dem Pfarrbüro Tel 8955 melden.

Wir freuen uns auf viele Gäste (gerne auch im Fasnetshäus) und einen humorvollen Namstag.

Das Seniorenteam

Dankeschönaktion des BDKJ Saulgau am Freitag, 23.02.2024

Der BDKJ Saulgau lädt alle Minis, KJG, KLJB, DPSG, Chöre, Bands und Engagierte in der kirchlichen Jugendarbeit ab 6 Jahren ganz herzlich ins Kino Bad Saulgau ein. DANKE für Euer Engagement, Eure Zeit, Eure Ideen in den Kirchengemeinden und für's Dekanat Saulgau.

Treffpunkt ist um 16:30 Uhr in der Kirche St. Johannes in Bad Saulgau. Der Link zur Anmeldung und nähere Informationen zum zeitlichen Ablauf findet sich auf biberach.bdkj.info unter „Termine“. Anmeldeschluss ist am Freitag, 16.02.2024. Die Kinopläte werden nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Große diözesane Aktionswoche "Familie im Fokus"

Vom 03. bis 09. März 2024 findet in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine prall gefüllte Woche mit vielfältigen Angeboten rund um das Thema "Familie" statt. Den Start bildet der diözesanweite Familienaktionstag am Sonntag, 03.03.2024 unter dem Motto "Was uns heilig ist".

Von 04. bis 08.03.2024 gibt es eine Reihe digitaler Angebote, die mit Themen wie Paarberatung, Jugendliche in der Pubertät, Vorbilder in der Erziehung, Umgang mit Medien, Ermutigungsabend für Eltern, Ideenwerkstatt für Gottesdienste, Umgang mit Brüchen im Leben oder Familienbild im Wandel ein breites inhaltliches Spektrum bietet. Am Ende der Woche findet ein Ermutigungs- und Inspirationstag in Wernau für alle statt, die sich hauptberuflich oder ehrenamtlich in der Familienpastoral und -liturgie engagieren.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter <https://familie-im-fokus.drs.de>.

Plötzlich Allein!!!

Unterstützung auf dem Weg durch die Trauer für Jungverwitwete. Die Kontaktstelle Trauer der Dekanate Biberach und Saulgau und der Caritas Biberach-Saulgau bieten wieder eine Trauergruppe für Jungverwitwete an.

Zu den Treffen sind alle Menschen zwischen 30 und 55 Jahren eingeladen, die vor kurzem oder in den letzten Jahren ihren Partner, ihre Partnerin verloren haben.

Die Gesprächsgruppe bietet einen geschützten Raum für die eigene Trauer und eröffnet Möglichkeiten, Verständnis und Unterstützung mit an anderen Betroffenen zu erfahren.

Die Gruppe beginnt am 21. Februar 2024 um 19:00 Uhr im Haus der Caritas, Waldseer Str. 24 in Biberach. Die ersten beiden Termine sind als Schnuppertermine gedacht.

Ab April findet die Trauergruppe als geschlossene Gruppe statt. Um eine Anmeldung per Mail oder Telefon wird bis zum 20. Februar 2024 gebeten:

hia@caritas-biberach-saulgau.de oder 07351 8095 190

Vereinsmitteilungen Scheer

Bräutelnunf Scheer e.V.



Termine Fasnet 2023/2024

- | | |
|----------------------|--|
| Freitag, 02. Feb. | Narrenbaum stellen und anschließender Hausball |
| Sonntag, 04. Feb. | OHA-Treffen in Herbertingen |
| Mittwoch, 07. Fe.b | Kaffeekränzchen in der Zunftstube |
| Donnerstag, 08. Feb. | Schülerbefreiung, Kinderball |
| Freitag, 09. Feb. | Zunftball in der Stadthalle |
| Sonntag, 11. Feb. | Fasnetsumzug in Zwiefalten |
| Montag, 12. Feb. | Traditionelles Bräuteln & Bräutlerball |
| Mittwoch, 14. Feb. | Fasnetvergraben |

Narrenbaum stellen

Am **Freitag, den 02.02.2024 um 18.30 Uhr** findet ein kleiner Fackel-Umzug zum Stellplatz des **Narrenbaumes beim Rentnerbänke statt**. Unter den Klängen der Stadtkapelle, des Fanfarenzuges und unter dem Kommando des Obergesellen Alexander Weiß wird der Narrenbaum dann von den Bräutlergesellen aufgestellt.

Im Anschluss an das Narrenbaum stellen findet der Hausball in der Zunftstube ab circa 19.30 Uhr statt. Hierzu sind auch alle recht herzlich eingeladen

Kaffeekränzle

Am **Mittwoch, 07.02.** findet ab 14 Uhr in der Zunftstube das **Kaffeekränzle mit Live-Musik** statt. Alt und Jung sind hierzu recht herzlich eingeladen. Gerne können Sie Kaffee, Kuchen und auch ein Vesper erhalten.

Entschuldigungen für die Schüler Befreiungen

Alle Schülerinnen und Schüler, welche für den Schmotzigen Donnerstag, 08.02, eine Entschuldigung für die Schule brauchen sollen sich bei Zunftmeister Uwe Lang melden. Er stellt diese jeweils aus.

Schülerbefreiung

Die Narren treffen sich am **Donnerstag, den 08.02.** ab 9.00 Uhr in der Zunftstube zu einem Narrenfrühstück. Anschließend werden die Schüler der Grundschule befreit und ab etwa 11.00 Uhr wird der Kinderball in der Stadthalle stattfinden. Hierzu sind auch alle recht herzlich eingeladen.

OHA-Treffen in Herbertingen

Am kommenden Wochenende findet das OHA-Treffen in Herbertingen statt. **Am Sonntag, den 04.02. fahren die Busse um 11 Uhr, 11.45 Uhr und um 12.30 Uhr am I-Punkt**, gegenüber der Bäckerei Baur, ab.

Der Umzug beginnt um 14.00 Uhr und wir laufen an 4. Stelle. **Die Rückfahrt der Busse findet um 17 Uhr, 17.45 Uhr und 18.30 Uhr statt.**

Zunftball "Es lebe das Handwerk!"

Liebe Mitglieder, Narrenfreunde und alle Bewohner der Stadt Scheer, bald beginnt wieder das närrische Treiben in Scheer.

Auch dieses Jahr wird es wieder einen Zunftball geben.

Unter dem Motto: **„Es lebe das Handwerk!“ sind alle recht herzlich am 09. Februar 2024 ab 19.00 Uhr** in die Stadthalle in Scheer eingeladen.

Eintritt pro Erwachsener 7.00 € und für Kinder 3,50 €

Es darf sich auf ein buntes und vielfältiges Programm gefreut werden.

Auf euer Erscheinen freuen wir uns bereits jetzt schon.

Thomas Rieder
Zunftschreiber



Schützenverein Scheer 1971 e.V.



„Bewirtung in der Zunftstube am Rosenmontag durch den Schützenverein Scheer 1971 e.V.“

Am Rosenmontag, den 12. Februar ist die Zunftstube ab 08:00 Uhr geöffnet. Die Bewirtung erfolgt wieder durch den Schützenverein Scheer 1971 e.V.

Es wird Gröschts, Saiten und belegte Wecken, sowie Kaffee und Kuchen geben – natürlich soll auch für durstige Kehlen gesorgt sein.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft Schützenverein Scheer 1971 e.V.

Freiwillige Feuerwehr Scheer



Unsere nächste Probe findet am **Montag, den 19. Februar** statt.

Beginn ist um 20.00 Uhr.

Weitere Termine:

Freitag 16.02. Kreisfeuerwehrverbandsversammlung in Mengen
Montag 26.02. Übungsdienst

Bianca Krugger

Jugendfeuerwehr Scheer



Unsere nächste Probe findet am Freitag, den **23. Februar** statt. Beginn ist um 18.00 Uhr.

Bianca Krugger



Termine/Erinnerungen (auch im Internet unter <https://www.vdk.de/ov-scheer/ID0>)

Ihr seid alle herzlich zur Hauptversammlung am **14. März 2024** eingeladen. Diese findet zum ersten Mal **im Restaurant Donau-Hirsch** in Sigmaringendorf statt und beginnt um **18:00 Uhr**.

Ich bitte euch sehr um eure vorherige **Anmeldung**, bitte bis **spätestens 29. Februar 2024**, damit wir dem Betreiber des Donau-Hirsch Gelegenheit geben können, einen angemessenen Raum für uns vorzubereiten.

Agenda Hauptversammlung:

1. Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Tätigkeitsberichte Geschäftsjahr 2023
 - a. Geschäftsbericht
 - b. Kassenbericht
 - c. Revisionsbericht
5. Aussprache zu Berichten 2023
6. Entlastung Geschäftsjahr 2023
7. Grußworte Ehrengäste
8. Neuwahlen
9. Geplante Aktivitäten 2024
10. Behandlung eingegangener Anträge
11. Verschiedenes

Wer noch eigene Themen, Wünsche oder Anträge zur Sprache bringen möchte, den bitte ich um rechtzeitige Mitteilung. Grundsätzlich wäre es schön, von euch Vorschläge zu erhalten, wo wir zum Beispiel welche Aktivitäten stattfinden lassen wollen, usw.. Macht euch also gerne ein paar Gedanken im Vorfeld. Der nächste **Stammtisch** findet am **11. April 2024** in der **Pizzeria Peperoncino in Scheer** statt.

HINWEIS: Aus Kostengründen werden wir zukünftig darauf verzichten Einladungen zu Festen oder Veranstaltungen postalisch zu verschicken. Ich bitte euch daher alle um ein bisschen Mundpropaganda zum Verteilen von Terminen und Neuigkeiten.

Mit besten Grüßen
Alexander Begge

Vorsitzender OV Scheer/Heudorf
07572-76 53 801 / ov-scheer@vdk.de



Am Freitag, 02.02.24 findet das Narrenbaumsetzen statt, Treffpunkt ist um 18:30 Uhr beim Feuerwehrhaus. Im Anschluss an das Narrenbaumsetzen findet in der Zunftstube der Hausball statt.

OHA-Treffen in Herbertingen am 04.02.24

Abfahrt der Busse: 11:45 Uhr Hinfahrt und 17:45 Uhr Rückfahrt. Umzugsbeginn ist um 14:00 Uhr, die Bräutelizeunft läuft an 4. Stelle.

Schülerbefreiung am Donnerstag, 08.02.24

Treffpunkt ist um 09:00 Uhr in der Zunftstube zum Narrenfrühstück, im Anschluss an die Schülerbefreiung findet in der Stadthalle der Kinderball statt.

Zunftball am 09.02.24

Wir übernehmen die Bewirtung beim Zunftball, Einteilung laut Arbeitsplan.

Umzug in Zwiefalten am Fasnetssonntag, 11.02.24

Abfahrt der Busse 11:00 Uhr, Rückfahrt um 16:30 Uhr, Umzugsbeginn ist um 14:00 Uhr, die Bräutelizeunft läuft an 5. Stelle.

Traditionelles Bräuteln am 12.02.24

Wir treffen uns am Fasnetsmontag um 09:45 Uhr beim Probekal zum Bräuteln.

Adventskalenderaktion, übrige Preise

Hier die Liste der Preise, die bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes noch nicht abgeholt worden sind:

Gewinn-Nr.	
416	25,00 € Tankgutschein, Pfullendorfer Tor-Systeme GmbH & Co. KG, Pfullendorf
453	25,00 € Gutschein, Donaustüble „Kosta“, Scheer
452	Maxbeck's Nußstriezel im Wert von 12,00 €, Bäckerei Baur, Scheer
224	25,00 € Gutschein, Feineigle's Hosalada, Bingen
13	15,00 € Gutschein, Gasthaus Ochsen, Scheer
77	30,00 € Gutschein, Physiotherapie Ralf Brendle, Scheer
379	Kundendienst Kaffeefullautomat 89,00 €, Kaffeemaschinen-Service, Scheer
115	10,00 € Gutschein, Blume & Co., Ennetach
262	15,00 € Gutschein Vespertüte, Metzgerei Schmucker, Scheer
127	Yoga und Pilateszubehör im Wert von 100,00 €, Fa. Karl Späh GmbH & Co KG, Scheer
152	20,00 € Gutschein PENNY, PV-Reinigung Mahlenbrei, Scheer
239	30,00 € Gutschein, Physiotherapie Ralf Brendle, Scheer
157	Überraschungsgewinn im Wert von 250,00 €, Zaunbau Gutknecht, Scheer

Wir bitten die Gewinner, die Gewinne bis zum 15.02.24 nach vorheriger Absprache bei Bianca Krugger abzuholen (Tel. 01573 2712182). Vielen Dank.

Margot Haga

Jahrgänger 1950 / 51

Am Mittwoch, 07.02.2024 treffen wir uns wieder beim Kaffeekränzchen in der Zunftstube.
Beginn: 14.00 Uhr

Das Orga-Team

Kirchliche Nachrichten Heudorf

Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Heudorf

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Scheer

Montag und Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Vom 02. Februar bis 11. Februar 2024

Freitag, 02. Februar – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

14.30 1. Werknachmittag der Firmlinge im Gemeindehaus in Mengen

17.30 Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern mit Kerzenweihe

Sonntag, 04. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

Ljob 7, 1-4.6-7; 1 Kor 9, 16-19.22-23; Ev: Mk 1, 29-39

9.00 Eucharistiefeier mit Erteilung des Blasiussegens

Dienstag, 06. Februar – Hl. Paul Miki u. Gefährten

18.00 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

Donnerstag, 08. Februar – Hl. Hieronymus Ämiliani, Hl. Josefine Bakhita

7.45 Schülereucharistiefeier in Scheer

Pfarrbüro in Scheer von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet, nachmittags geschlossen.

Sonntag, 11. Februar – 6. Sonntag im Jahreskreis

Lev 13, 1-2.43ac.44ab.45-46; 1 Kor 10, 31-11,1; Ev: 1, 40-45

10.30 Eucharistiefeier

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

Blochingen: So. 28.01. 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Scheer: So. 28.01. 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Mengen: Sa. 03.02. 18.30 Uhr Eucharistiefeier

So. 04.02. 10.30 Uhr Eucharistiefeier/

Kindergottesdienst

Ennetach: So. 04.02. 9.00 Uhr Eucharistiefeier/

Kindergottesdienst

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Scheer während der Fasnetszeit

Auselige Donnerstag: morgens von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet, nachmittags geschlossen.

Fasnetsmontag: nicht geöffnet

Fasnetsdienstag: nicht geöffnet

Ab Donnerstag, 15.02.2024 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten.

Bitte unter kirchliche Nachrichten Scheer nachlesen:

- Dankeschönaktion des BDKJ Saulgau am Freitag, 23.02.2024

- Große diözesane Aktionswoche "Familie im Fokus"

- Plötzlich Allein!!!

Erster Firmwerknachmittag – Thema „Ich bin getauft“ – der Jugendlichen des Firmkurses am 02.02., von 14.30 – 16 Uhr für alle Jugendlichen der neunten Jahrgangsstufe unserer Seelsorgeeinheit im Gemeindehaus in Mengen. Dank des Firmteams können wir den Nachmittag in vier kleinen Gruppen gestalten.

Vereinsmitteilungen Heudorf



Musikverein Heudorf e.V.

Vorankündigung Fasnet

Nachdem wir den Heimat- und Narrenverein bei den letzten zwei Umzügen in Inzigkofen und Sigmaringendorf musikalisch unterstützt haben, beginnt auch für uns die Hausfasnet.

Am Schmotzigen Donnerstag begleiten wir die Heudorfer Narren bei der Kindergartenbefreiung und gestalten am Abend den Hemadglonkerumzug mit.

Am Rosenmontag starten wir gegen 09.00 Uhr am Probelokal um für unsere Jugend zu sammeln. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Spende.

Den Abschluss der Hausfasnet bildet dann die Begleitung am Fasnetsdienstag bei der Kinderfasnet.

Für den Musikverein Heudorf

M. Quickenstedt



MSC Heudorf e.V.

mit Heudorfer Kuckuck



OHA-Treffen Herbertingen

Am Sonntag, den 04.02.2024 nehmen wir am Umzug der OHA in Herbertingen teil. Der Umzug beginnt um 14.00 Uhr und wir haben die Startnummer 34.

Narrenfrühstück

Am Schmotzigen Donnerstag findet ab 7.30 Uhr unser Narrenfrühstück statt. Hierfür könnt ihr euch bei Liane Hildebrandt (07572/3311 oder 0175 6261639) oder Michaela König (07572/713675 oder 01608121547) anmelden. Anmeldeschluss ist am 04.02.2024. Danach werden die Kinder des Kindergarten Heudorf befreit. Es findet den ganzen Tag über närrisches Treiben im Schulhof sowie in der Halle statt. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Mittags ab 14.00 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen. Abends findet unser jährlicher Hemadglonker statt. Der Treffpunkt für den Hemadglonker-Umzug ist um 18.15 Uhr am Heudorfer Brunnen.

Im Voraus vielen Dank an den Musikverein Heudorf, der den Hemadglonkerumzug musikalisch begleitet.

Über viele Besucher aus Heudorf, Scheer und der Umgebung würden wir uns freuen.

Wir wünschen eine glückselige Fasnet mit einem dreifachen Heudorfer - Kuckuck

Vorstand
Liane Hildebrandt

Pressemitteilungen Landkreis Sigmaringen

Online-Veranstaltung für junge Eltern zur Ernährung von Kindern im ersten Lebensjahr

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen bietet am Dienstag, 27. Februar, von 10 bis 11.15 Uhr ein Online-Seminar für junge Eltern an. Dabei erläutert Angelika Lindner, Referentin für Bewusste Kinderernährung, worauf es bei der Ernährung von Säuglingen im ersten Lebensjahr ankommt, damit sich das Kind gesund entwickeln kann. Mit vielen Beispielen zeigt die Referentin, wie das Kind Schritt für Schritt an die Breimahlzeiten herangeführt wird. Außerdem gibt es Rezepte und Anleitungen, damit die Babybreie selbst hergestellt werden können.

Anmeldungen zum Seminar sind möglich über den Veranstaltungskalender des Landratsamts im Internet: www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen. Der Link für das Webinar wird den Teilnehmenden einen Tag vor der Veranstaltung zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pressemitteilung

Fasnet – Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App/ Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 8. Februar bis Freitag, 16. Februar 2024) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden. Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung "F" bzw. "S" gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "S" fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "F" fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.

Weiterbildung / Fortbildung

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Nächster Infotag: 17. Februar 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Nach der Berufsausbildung zum Studium! 1-jähriges Berufskolleg

In nur einem Schuljahr erwerben die Schüler/innen die Fachhochschulreife. Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland. Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunkt "Pädagogik und Psychologie". Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig)**.

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Französisch-Intensiv-Grundkurs - Online

10 x montags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 19.02. bis 13.05.2024

www.kolping-riedlingen.de

Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Sonstiges

Sportkreisjugend Sigmaringen

Vorankündigung Pfingstzeltlager

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Sportkreisjugend Sigmaringen wieder ihr traditionelles Pfingstzeltlager.

Von Pfingstmontag, 20.05. – Samstag 25.05. wird im Fäules Loch in Bingen wieder tolles Lagerfeuer-Feeling geboten.

Für alle Kinder aus dem Landkreis Sigmaringen zwischen 7 und 17 Jahren ist wieder ein großartiges Programm in Vorbereitung. Neben Kanufahren im Donautal wird auch die 100 m Seilbahn wieder quer durch das Lager führen.

Caputre the Flag bei Nacht, Workshops oder das „Pfizela spielt verrückt“ sind ebenfalls wieder mit dabei.

Auch ist eine Anmeldung bis am Anreisetag, direkt im Lager noch möglich. Alle weiteren Infos sowie die Anmeldung sind bei Frank Saalmüller unter 0171 2608764 oder FrankSaalmueller@web.de ab sofort erhältlich.